

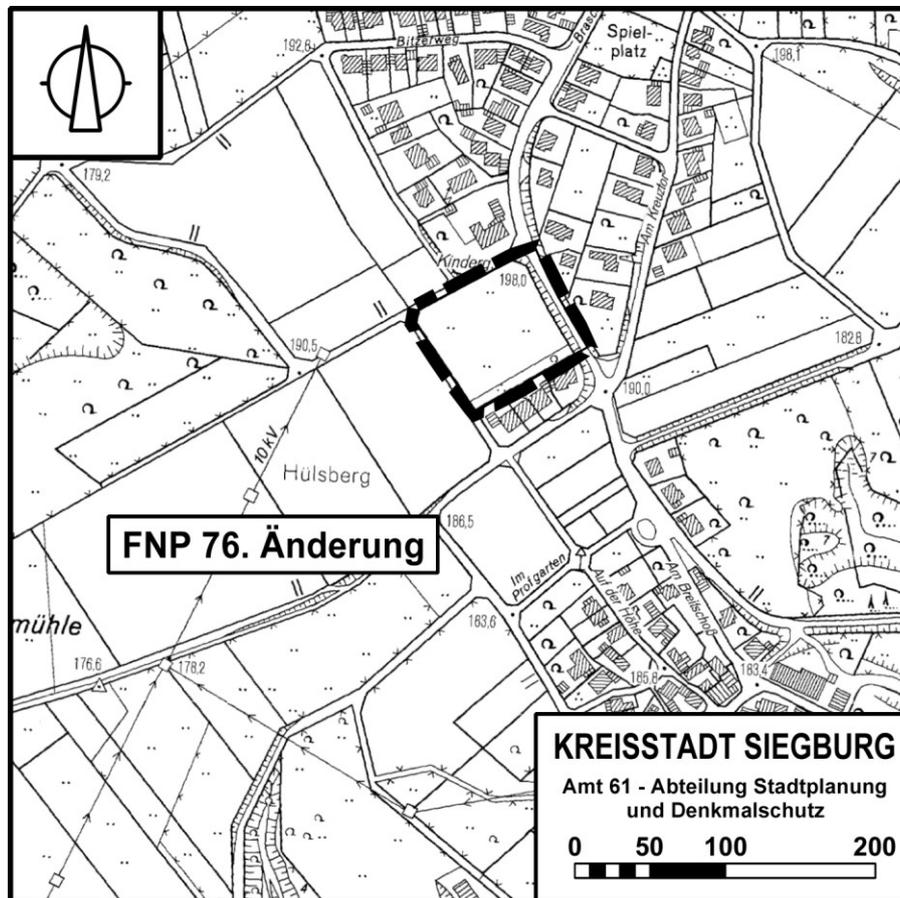
Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 25.06.2020

öffentlich

Flächennutzungsplan, 76. Änderung

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg genehmigte in seiner Sitzung am 25.06.2019 die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) vom 06.05.2019, das Verfahren für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und die frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die im Übersichtsplan markierte Fläche (Gemarkung Braschoß, Flur 2, Flurstück 247) befindet sich an einer Grünfläche entlang der Braschossier Straße, zwischen den beiden Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath. Das Ziel des Änderungsverfahrens ist, das Sport- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und sportlich Interessierte in den Siegburger Höhenorten zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 15.05.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 23.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur 76. Flächennutzungsplanänderung werden im Verfahren behandelt. Alle von privater und behördlicher Seite eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet.

2.1 Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Änderungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist folgende Stellungnahme eingegangen. Diese wird im Anhang (Anlage A) behandelt.

Lfd.-Nr.	Privatperson	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson A – Im Breitschoss	20.05.2019	Ankündigung eines Klageverfahrens.

2.2 Beteiligung der Behörden im Rahmen des Änderungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage A) behandelt.

Lfd.-Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Polizei Rhein-Sieg-Kreis	23.05.2019	Keine Bedenken.
2	Stadtverwaltung Siegburg Untere Denkmalbehörde Amt 611 – Denkmalschutz	23.05.2019	Keine Bedenken.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.05.2019	z.Z. ist keine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/- anlagen im Bereich der Maßnahme geplant.
4	Rhein-Sieg-Netz GmbH	27.05.2019	Keine Bedenken.
5	Wahnbachtalsperrenverband	27.05.2019	Grundsätzlich keine Bedenken. Folgende Anmerkungen sind zu beachten: - Regelungen der Wasserschutz- gebietsverordnung - bauliche Anlagen dürfen nicht im Bereich der WSZ IIA errichtet werden - Niederschlags- und Schmutzwasser sind ordnungsgemäß abzuleiten - Bei der Pflege und Unterhaltung dürfen keine Stoffe eingesetzt werden die das Gewässer

			gefährden könnten - Erneute Beteiligung während des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich
6	<p>PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetz- gesellschaft deutscher Gas- versorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt 	27.05.2019	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.
7	Amprion GmbH	03.06.2019	Im Bereich der Änderungsfläche verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen nicht vor.
8	Stadt Siegburg - AöR Abwasser	06.06.2019	Die Änderungsfläche grenzt nördlich (Bitzer Weg) und östlich (Braschoser Straße) an einen betriebsbereiten öffentlichen Mischwasserkanal.
9	Unitymedia NRW GmbH	12.06.2019	Keine Bedenken.
10	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	14.06.2019	Weder Bedenken noch Anregungen.
11	RSAG AöR	17.06.2019	Keine Bedenken.
12	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	18.06.2019	Die Themen Immissionsschutz, Bodenschutz und Trinkwasserschutz/ Wasserschutzgebiet sollen behandelt werden.
13	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	18.06.2019	Keine Bedenken.
14	Landwirtschaftskammer NRW	18.06.2019	Es bestehen Bedenken bez. des aufkommenden Verkehrs. Es wird ein Parkraumkonzept gefordert, das sicherstellt, dass die Durchgängigkeit der Braschoser Straße und den umliegenden Wirtschaftswegen für

			landwirtschaftliche Fahrzeuge jederzeit gesichert sind. Es besteht Sorge, dass das Oberflächenwasser auf andere landwirtschaftliche Flächen kommt und Erosionsereignisse auslöst. Es muss eine ökologische Kompensation durchgeführt werden.
15	Rheinischer Landschafts-Verband e.V.	19.06.2019	Der Rheinische Landschafts-Verband e.V. schließt sich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer an.
16	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	21.06.2019	Keine Bedenken.
17	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	30.07.2019	Nach Rückmeldung zum Thema Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.

3. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen eingesammelt und ausgewertet.

Es sind insbesondere die Themen Immissionsschutz, (Trink-)Wasserschutz, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz betroffen. Darüber hinaus sind Anregungen zum Thema Verkehrsplanung gemacht worden. Die Themen Boden, Natur- und Landschaftsschutz werden im Umweltbericht behandelt. Für den Schutz der Wahnbachtalsperre sind die Bestimmungen der Wahnbachtalsperrenverordnung einzuhalten. Diese werden im Rahmen der Antragstellung und anschließender Realisierung der Baumaßnahme konkretisiert. Zu Beginn des Verfahrens ist eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt worden, in dem das Thema Immissionsschutz behandelt worden ist.

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend als Hinweise in die Planbegründung aufgenommen.

4. Eingriff in Natur und Landschaft

Die Fachbeiträge Artenschutzprüfung Stufe I und Umweltbericht wurden von Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb aus Bonn bearbeitet. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Für die Belange des Umweltschutzes muss gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bauleitplanung vorbereitet werden, sind der Verlust von Boden und Bodenfunktion durch Versiegelung und der damit verbundene erhöhte Oberflächenabfluss und eine verringerte Grundwasserneubildungsrate sowie eine Veränderung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu nennen. Da das Vorhaben nur einen geringen Teil der insgesamt 6.000 m² großen Fläche beansprucht und größere Teile als Frei- und Grünflächen neu angelegt werden, werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichbilanz ist berechnet worden, dass bei Realisierung der Baumaßnahme des Faustballplatzes des Braschosser TV 1913 e. V. ein ökologischer Ausgleich in Form von Neupflanzungen auf dem Grundstück oder über einen anderweitigen Ausgleich vorzunehmen ist.

Einzelheiten können dem Fachbeitrag „Artenschutz“ (Stufe I), aufgestellt im Juli 2019, und dem Umweltbericht, ausgestellt im Juni 2020, entnommen werden, die der Planbegründung als Anlage beiliegen.

5. Immissionsschutz

Zu Beginn des Verfahrens ist auf Grundlage der Unterlagen aus dem Antrag auf Vorbescheid eine schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Kramer Schalltechnik GmbH aus Sankt Augustin durchgeführt worden, in dem die zulässigen Spiel- und Trainingszeiten, unter Berücksichtigung der gegebenen Parameter dargestellt werden. Für die Flächennutzungsplanänderung ist dargestellt worden, dass ein Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins grundsätzlich möglich ist und unter Berücksichtigung der in der Untersuchung angegebenen Zeiten durchgeführt werden kann. Bei Realisierung der Baumaßnahme ist ein Gutachten bei Bauantragstellung vorzulegen, welches entsprechend detailliert darlegt wie der Spielbetrieb geregelt sein wird.

6. Beteiligung der Bezirksregierung

Die Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 05.08.2019 gem. § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beteiligt und um Bestätigung gebeten, dass die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen steht. Mit Schreiben vom 04.09.2019 bestätigte die Bezirksregierung, dass gegenüber der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes keine landesplanerischen Bedenken bestehen. Das Dezernat für Städtebau wies außerdem darauf hin, dass bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (i.S. von §201 BauGB) eine Begründungs- und Abwägungspflicht gem. § 1a Abs. 2 BauGB bestehe.

7. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen wurde der Vorentwurf der Änderungsbegründung weiter ausgearbeitet. Die Planzeichnung wurde im Bereich der Braschossier Straße farblich angepasst. Außerdem wurden zwei Fachbeiträge erstellt, auf die im vorliegenden Umweltbericht (Teil B der Begründung; Anlage C) Bezug genommen wird.

Mit dem nun vorliegenden Planentwurf können die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung anfallenden Kosten für Fachbeiträge werden vom Braschossier TV 1913 e.V. übernommen.

Der Stadt Siegburg entstehen keine Kosten.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt
Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus
Strategisches Ziel Nr. 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Zielauswirkungen:

Erhaltung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und sportlich Interessierte

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 15.06.2020

Anlagen:

- Anlage A – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung
- Anlage B – Darstellung der 76. FNP-Änderung
- Anlage C – Begründung (Entwurf)
- Anlage D – Schalltechnische Untersuchung - Stellungnahme (Kramer Schalltechnik GmbH)
- Anlage E – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)
- Anlage F – Umweltbericht (Frau Dipl.-Geogr. Ute Lomb)